



NaturEnergieRegionGifhorn eG, Steinweg 51, 38518 Gifhorn

NaturEnergieRegionGifhorn eG

Postanschrift:

Steinweg 51, 38518 Gifhorn
Telefon: 0 53 71/7 36 12 (R. Wockenfuß)
oder 05371/868-220 (J. Tiede)

Internet:

www.NaturEnergieRegionGifhorn.de

Aufsichtsratsvorsitzender:

Ralf Richter

Vorstand:

Rüdiger Wockenfuß (Vorsitzender)

Jörg Tiede (stv. Vorsitzender)

Registergericht:

Amtsgericht Hildesheim - GnR Nr. 200 011

Prüfungsverband nach § 54 GenG:

Genossenschaftsverband - Verband
der Regionen e.V., Frankfurt am Main

Bankverbindung:

Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg
IBAN DE94 2699 1066 1392 0180 00

12. Juni 2025

Protokoll der 15. Generalversammlung der NaturEnergieRegionGifhorn eG am 12.06.2025, 18:00 Uhr im Versammlungsraum der Volksbank BRAWO in Gifhorn

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024
3. Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024
4. Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023
5. Beschlussfassung über die Festlegung der Kreditgrenze nach 849 GenoG (Kreditbeschränkungen)
6. Beschlussfassung über die
 - a. Feststellung Jahresabschluss 2024
 - b. Verwendung Jahresüberschuss 2024
7. Beschlussfassung über die Entlastung
 - a. des Vorstandes
 - b. des Aufsichtsrates
8. Wahlen zum Aufsichtsrat
9. Verschiedenes
 - a. Neue Projekte

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Aufsichtsratsvorsitzende Ralf Richter begrüßt um 18:10 Uhr die anwesenden Mitglieder der Genossenschaft, er eröffnet die Generalversammlung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder fest. Erschienen sind 25 Anwesende mit 26 Stimmberechtigungen. Hinsichtlich der erschienenen Mitglieder wird darauf hingewiesen, dass die Versammlungsniederschrift gemeinsam mit der Einladung als auch die Teilnehmerliste zur Dokumentation der erschienenen oder vertretenen Mitglieder und der Vertreter von Mitgliedern zentral aufbewahrt wird.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Generalversammlung fest, es wurde durch den Vorstand mit schriftlicher Einladung vom 20.05.2025 gemäß § 22 der Satzung unter Beifügung der Tagesordnung eingeladen.

Stimmzähler und Protokollführer ist Lutz Gäckle.

Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen einstimmig angenommen.

TOP 2: Bericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024

a. Finanzbericht des stellvertretenden Vorsitzenden Jörg Tiede über den Jahresabschluss 2024:

Im Jahr 2024 hat die NERG eG 19 neue Mitglieder hinzubekommen. Damit haben wir zum Ende 2024 115 Mitglieder mit 3937 Genossenschaftsanteilen in einer Gesamthöhe von 393.700 €.

2024 wurden 5 neue Anlagen aufgebaut:

- Adenbüttel: Kita 1, Kita 2, Bauhof, Dorfgemeinschaftshaus
- Rolfsbüttel: Bauhof

An Produktionsdaten sind 2024 folgende Erträge entstanden:



TOP 2:

Vorstandsbericht

Produktionsdaten aller Anlagen

2024	2023	2022
ca. 185.000 kWh	176.000 kWh	194.665 kWh



Jörg Tiede | 12. Juni 2025

11

Jörg Tiede stellt die Bilanzpositionen vor.

Zum Ende des Jahres 2024 verfügte die NERG eG über die folgenden Aktiva und Passiva:

Bilanzposition: (Handelsbilanz)	2024 (in T€)	2023 (in T€)
Aktive (Vermögen)	470,8	377,6
Passiva (Verbindlichkeiten)		
Eigenkapital	393,7	295,2
Gesetzliche Rücklagen	8,9	8,2
Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	7,1	6,9
Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag	8,0	5,0
Rückstellungen	11,4	12,2
Verbindlichkeiten	41,6	49,5

Die Gewinn- und Verlustrechnung stellte sich Ende 2024 wie folgt dar:

G+V-Position:	2024 (in T€)	2023 (in T€)
Umsatzerlöse u. betriebliche Erträge	73,9	33,8
Aufwendungen Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und bezogene Waren	37,0	0,0
Abschreibungen	18,1	16,3
Betriebliche Aufwendungen:		
a) Versuch., Buchf., Pachten, Porto, SIM-K., Reparaturen etc.	8,7	9,7
b) Darlehnszinsen	1,0	1,3
Erträge:		
Guthabenzinsen	2,5	1,5
A.o. Erträge	0,0	0,0
Steuern (KöSt, SolZ, GewSt., KEST)	3,5	2,4
Jahresüberschuß/ -fehlbetrag:	8,0	5,5

Werbevertragspartner:

Die Firma Electronic-Vertrieb Royer GmbH ist als Vertragspartner ausgeschieden.

Die NERG eG unterhält weiterhin Werbeverträge mit den folgenden Firmen:

- Firma FerroTec, Gifhorn
- Rechtsanwalt Thomas Böker, Gifhorn

Sponsoring erfolgt, wie bisher, über die Volksbank Braunschweig-Wolfsburg (BRAWO).

b. Vorstandsvorsitzender Rüdiger Wockenfuß berichtet über das Geschäftsjahr 2024:

- Gemeinde Adenbüttel:
 - Im Jahr 2024 hat die NERG 5 Anlagen auf den Dächern von Gebäuden der Gemeinde Adenbüttel errichtet und bis auf Kita 1 in Betrieb genommen:



TOP 2:

Vorstandsbericht

Produktionsdaten aller Anlagen		
2024	2023	2022
ca. 185.000 kWh	176.000 kWh	194.665 kWh



Jörg Tiede | 12. Juni 2025

11

- Mehrzweckhalle Adenbüttel:
 - Die Mehrzweckhalle hat ein Flächenpotenzial von ca. 463 m²
 - Potenziell ist der Ausbau auch hier angedacht. Seitens der Gemeinde ist aber noch nicht entschieden, ob das Dach mit Photovoltaik oder Solarthermie ausgebaut werde.
- Stadt Wittingen:
 - Eventuell ist ein Projekt im Jahr 2026 umsetzbar.
- Gifhorn
 - Kreisvolkshochschule Gifhorn:
 - Die zu installierende Leistung wird auf ca. 80 kWp bis 100 kWp geschätzt.
 - Es wird ein hoher Eigenverbrauch erwartet, was sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit auswirken würde.

- Im Raum Gifhorn ist die NERG eG im Austausch mit zwei neuen möglichen Projektpartnern:
 - Wohnungseigentümergeinschaft für 20 Wohnungen mit Potenzial von 65 kWp (Mieterstrommodell)
 - Gewerbliches Projekt mit Potenzial von 826 kWp (Direkteinspeisung)
 - Beide Projekte befinden sich in der ersten Planungsphase!
- **Samtgemeinde Meinersen:**
 - Die Kommune wird die Anlagen wohl in Eigenregie betreiben bzw. eine eigene Energiegenossenschaft in Erwägung ziehen.
- **Gemeinde Wendeburg:**
 - In der Gemeinde Wendeburg wurde ursprünglich überlegt, eine eigene Energiegenossenschaft zu gründen. Da der hierzu erforderliche Aufwand sowohl personell als auch finanziell nicht unerheblich ist, wurde entschieden, mit der NERG eG zusammenzuarbeiten.

TOP 2: Vorstandsbericht



- Gemeinde Wendeburg:
 - Kontakt durch Nachhaltigkeits-AG
 - Eigene Genossenschaft sollte gegründet werden
 - Plan wurde verworfen, deshalb Zusammenarbeit mit uns
 - Vorstellung der NERG in Wendeburg am 09.01.2025

- Gemeinde Wendeburg, Kulturhaus Bortfeld:
- Die Anlage auf dem Kulturhaus Bortfeld ist eine Volleinspeiseanlage. Dies kann später bei Bedarf (Anbindung von Wärmepumpe und/oder Batteriespeicher) geändert werden.



- Leistung: 32,93 kWp
- Stromertrag: ca. 30.000 kWh im Jahr
- Vermeidung CO₂: ca. 18.000 kg/Jahr
- Herausforderung: Solarspitzengesetz (14.02.25): Smart-Meter und Steuerbox werden Pflicht.
- Vorstellung des Projekts erfolgte am 06.06.2025 im Bürgerhaus der Gemeinde Wendeburg vor ca. 55 Bürgerinnen und Bürgern inkl. Bürgermeister der Gemeinden Wendeburg und Bortfeld
- Die ersten Beteiligungsanträge und Zahlungen von Bürgerinnen und Bürgern liegen vor.
- Interesse an Mitarbeit wurde erklärt.

- Gemeinde Wendeburg, weitere mögliche Projekte:
 - Verlässliche Grundschule in Wendeburg, ca.200 kWp
 - erste Planungen laufen
 - Weitere PV-Anlagen können möglicherweise durch die NERG eG errichtet werden
 - Gemeinderat ist zuständig
- Vorstandsbericht - Weitere Herausforderungen neben den oben dargestellten Projekten:
 - WhatsApp Infogruppe gestartet:
 - Die Teilnehmer hatten während der Generalversammlung die Möglichkeit, sich in den Verteiler der "NERG eG - WhatsApp Infogruppe" einzutragen. Mitglieder, die nicht an der Versammlung teilnehmen konnten, können sich bei Interesse gern nachträglich eintragen lassen. Hierzu senden diese bitte eine entsprechende E-Mail an: lutz.gaeckle@nergeg.de.
 - Internetauftritt und Mailadressen
 - Aufbau einer Cloud für Vorstand und Aufsichtsrat zur Optimierung der Zusammenarbeit
 - Mitgliederwerbung
 - Beschaffung finanzieller Mittel
 - Werbemaßnahmen/ Öffentlichkeitsarbeit
 - Treffen mit anderen Bürgerenergiegenossenschaften aus der Region
 - Gespräche mit Gifhorner Stadtwerken wegen Zusammenarbeit (Stichwort: Direktvermarktung)
 - Teilnahme am Workshop der Stadt Gifhorn: Kommunale Wärmeplanung
 - Die NERG eG hat keine Absicht, tiefer in das Thema Wärmeversorgung einzusteigen.
 - Teilnahme an Online-Info des Genossenschaftsverbandes
 - Personelle und strategische Ausrichtung (mehrere Besprechungen, wird fortgesetzt)
 - Veränderungen in den gesetzlichen Bestimmungen

TOP 3: Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024

- Als Vorsitzender des Aufsichtsrates berichtet Ralf Richter über die Tätigkeit des Aufsichtsrates als Kontrollorgan der Genossenschaft. Mitglieder des Aufsichtsrates sind durch den Vorstand zu verschiedenen Gesprächen eingebunden worden. Der Aufsichtsrat hat sich im Laufe des Berichtsjahres von der Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung des Vorstandes überzeugt.
- Der Jahresabschluss 2024 wurde durch den Aufsichtsrat geprüft, es wurden im Rahmen der Verprobung keinerlei Unregelmäßigkeiten festgestellt, Buchführung und Bilanz erwiesen sich als einwandfrei. Der Aufsichtsrat gibt die Empfehlung, den Jahresabschluss in der heutigen Generalversammlung zuzustimmen und zu genehmigen.
- Darüber hinaus informierte der Aufsichtsrat über die folgenden Punkte:
 - Gesetzliche Änderungen, wie Solarspitzenengesetz, und deren Auswirkungen
 - Sinnhaftigkeit von Smartmetern und Batteriespeichern
 - Politische Entscheidungen dauern zu lang.
 - Ein Wasserschaden im Feuerwehrgerätehaus in Adenbüttel aufgrund falscher Dachziegel wurde vom Solateur behoben.

TOP 4: Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

- Der Aufsichtsratsvorsitzende Ralf Richter berichtet über die gesetzliche Prüfung durch den Genossenschaftsverband. Der Prüfbericht vom 25.11.2024 des Genoverbandes über die Prüfung gem. § 53 Abs. 1 (GenG) Genossenschaftsgesetz liegt diesem Protokoll als Anlage bei.
- Prüfergebnis:
 - Die Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft ist gesund.

TOP 5: Beschlussfassung über die Festlegung der Kreditgrenze nach §49 GenG (Kreditbeschränkungen)

- (= Kreditbeschränkungen). Letzter Beschluss 11.06.2012.
- Die GV hat die Beschränkungen festzusetzen, die bei Gewährung von Kredit an denselben Schuldner eingehalten werden sollen.
 - Kredit = Forderungen aus Lieferung und Leistung, Gelddarlehen, Bürgschaften, Garantien
 - Egal ob besichert oder unbesichert
 - Keine Kredite i. S. des § 49 sind Geldanlagen bei Banken und Bausparguthaben
- Auslöser: Anlage auf dem Dach des Otterzentrums
 - Leasing der Anlage ist kein Sondervermögen, wie ursprünglich angenommen, sondern eine Forderung aus Lieferung und Leistung.
 - Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Kreditgrenze auf 100.000€ je Schuldner zu begrenzen.
 - Ergebnis: Die Mitglieder stimmen dem Vorschlag des Vorstands einstimmig zu.

TOP 6: Beschlussfassung über die

a. Feststellung des Jahresabschlusses 2024

- Der Abstimmung über den Jahresabschluss wurde einstimmig zugestimmt.

b. Verwendung des Jahresüberschusses 2024

- Der Vorstand schlug vor, dass aufgrund des Jahresüberschusses von 8.048,31 € eine Dividende in einer Gesamthöhe von 6.629,00 € / 2 % gezahlt wird und 1250,00 € als Rücklage verwendet werden. Der Restbetrag von 169,31 € wird als Vortrag auf die neue Rechnung übernommen.
- Der Abstimmung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2024 wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 7: Beschlussfassung über die Entlastung des

a. Vorstandes

b. Aufsichtsrates

- Auf Antrag wird die Entlastung des Vorstandes einstimmig erteilt.
- Auf Antrag wird die Entlastung des Aufsichtsrates einstimmig erteilt.
- Der Vorstand und der Aufsichtsrat danken für das Vertrauen und die kollegiale Zusammenarbeit innerhalb des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

TOP 8: Wahlen zum Aufsichtsrat

- Bei allen drei Aufsichtsratsmitgliedern ist die dreijährige Amtszeit abgelaufen.
- Lutz Gäckle hat sein Interesse zur Mitarbeit im Aufsichtsrat bekundet.
- Von den bisherigen Aufsichtsratsmitgliedern erklärten sich Arne Dunker und Ralf Richter bereit, ein weiteres Mal im Aufsichtsrat mitzuarbeiten.
- Die drei Kandidaten Ralf Richter, Arne Duncker und Lutz Gäckle wurden einstimmig gewählt.
- Der Vorstand bedankte sich für die Bereitschaft bei den neu gewählten Aufsichtsratsmitgliedern.

TOP 9: Verschiedenes

- Keine weiteren Themen des Aufsichtsrats oder des Vorstands
- Während der Generalversammlung wurden die folgenden Fragen beantwortet:
 1. Verbrauchen die Gemeinden den erzeugten Strom selbst?
 - Ralf Richter erklärte, dass es für die Gemeinden und für die Genossenschaft verschiedene Möglichkeiten gibt. Die gängigsten Modelle sind die folgenden:
 - Modell 1; PV-Miete (auch Anlagenpacht genannt):
 - Die Gemeinde mietet die PV-Anlage von der Genossenschaft und die Genossenschaft sichert eine funktionsfähige Anlage, inklusive Wartung, Reparatur und Versicherung zu.

- Die Gemeinde als Mieter kann vom selbst erzeugten Solarstrom profitieren. Ziel ist hier, mit möglichst hohem Eigenverbrauch (Gebäude, Wärmepumpe, Wallboxen, etc.) den Strombezug vom Energieversorger zu reduzieren. Vorteil: Der selbst erzeugte Strom ist in der Regel deutlich günstiger als der Strom des Energieversorgers.
 - Der überschüssige Strom, wird von der Gemeinde eingespeist.
 - Die Genossenschaft erhält in diesem Modell eine über die Laufzeit vereinbarte Miete.
 - Modell 2; Dachmiete (auch Dachverpachtung genannt):
 - Die Gemeinde vermietet ihre Dachfläche an die Genossenschaft.
 - Die Genossenschaft vermarktet den erzeugten Strom auf eigene Rechnung (Volleinspeisung, Mieterstrom oder Direktvermarktung).
2. Hat das Solarspitzenengesetz Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Anlagen (z.B.: Abschaltung durch den Netzbetreiber, Auswirkung der 60% Regel, negative Strompreise, etc.)?
- Ralf Richter führte aus, dass die Regelungen grundsätzlich nur für neue Anlagen gelten, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes am 25. Februar 2025 in Betrieb genommen werden.
 - Neue PV-Anlagen erhalten danach keine Vergütung mehr für Zeiten, in denen der Börsenstrompreis negativ ist. Zeiten, in denen die Nullvergütung greift, werden im Anschluss an die übliche Förderperiode nach einem festgelegten Schlüssel zum Teil nachgeholt.
 - Bis ein Smart Meter installiert ist, müssen neue PV-Anlagen bis 100 kWp die Einspeiseleistung auf 60 % der installierten Leistung begrenzen.
 - Ziel sollte sein, den Strom, der nicht eingespeist und vergütet werden kann, möglichst selbst zu verbrauchen oder in einem Batteriespeicher zwischenzuspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt zu verbrauchen.
 - Darüber hinaus ist nicht davon auszugehen, dass die Netzbetreiber PV-Anlagen häufig abschalten werden. Die Netzbetreiber sind verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren nach der Abschaltung, eine Lösung zu finden, um die Überlastung zu beheben. Dies kann beispielsweise durch den Ausbau des Netzes, die Optimierung der Netzarchitektur oder andere technische Maßnahmen erfolgen.
 - Fazit:
Der Betrieb von PV-Anlagen wird somit auch in der Zukunft

wirtschaftlich sein. Weitere Potenziale ergeben sich durch gefallene Preise für Batteriespeicher, die Nutzung dynamischer Strompreise und dem Einsatz von Energiemanagementsystemen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Ralf Richter schließt die Versammlung um 19:55 Uhr und wünscht allen einen guten Heimweg.

Gifhorn, den 18.08.25

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'R' followed by several loops and a final flourish.

Ralf Richter
Aufsichtsratsvorsitzender

Lutz Gäckle
Protokollführer